

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 2005 - 03

Stuttgart, 30.06.2017

Stellungnahme zum Antrag

| |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|
| Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Stradinger Fred-Jürgen (CDU), Porsch Nicole (CDU) |
| Datum 23.05.2017 |
| Betreff Flexible Schulkindbetreuung – „Eine CDU-Vision in der Umsetzung“ |

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Am 15.05.17 fand der zweite Ganztagsgipfel mit Frau Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann statt. In diesem Zusammenhang wurde signalisiert, dass das Land Baden-Württemberg veränderte Rahmenbedingungen für Ganztagsangebote plant, so unter anderem mehr Flexibilität für die Sorgeberechtigten. Unter diesem Aspekt wurde in Aussicht gestellt, dass die Fördergrundsätze des Landes für die unterschiedlichen Angebotsformen angepasst werden.

Derzeit gilt die Regelung, dass die bestehenden Betreuungsprogramme (Verlässliche Grundschule, Schülerhäuser) die bis Ende des Schuljahres 2014/15 eingerichtet waren, wie bisher vom Land bezuschusst werden und dem Bestandsschutz unterliegen.

Der Zuschuss für Angebote im Rahmen der Verlässlichen Grundschule beträgt pro Schuljahr 458 Euro je betreuter Wochenstunde. Der Zuschuss je Gruppe flexible Nachmittagsbetreuung bzw. für kommunale Angebote an Ganztagschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung beträgt pro Schuljahr 275 Euro je betreuter Wochenstunde.

Neuanträge auf Förderung des Landes bzw. Förderung neuer Gruppen sind bis dato nicht mehr möglich. Sobald eine Schule den Ganztagesbetrieb nach § 4a Schulgesetz einrichtet, entfallen für diese Schulen die Zuschüsse des Landes für Betreuungsangebote.

Künftig soll auch an Ganztagsgrundschulen nach § 4a Schulgesetz wieder eine Landesförderung für eine Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule ermöglicht und die Kommunen entlastet werden.

Sobald die neuen Regelungen des Landes Baden-Württemberg offiziell feststehen und schriftlich verankert sind wird die Verwaltung sich intensiv mit den etwaigen Auswirkungen für das Stuttgarter Modell beschäftigen und mit dem Gemeinderat das weitere Vorgehen abstimmen. Den Vorschlag, einen Runden Tisch einzuberufen, nehmen wir dann gerne auf. Wir werden über die Zusammensetzung des Runden Tisches rechtzeitig einen Vorschlag machen.

Fritz Kuhn
Oberbürgermeister

Verteiler
<Verteiler>